

# Interessensbekundung

## Der Verein bp:k

**Der Verein Beschäftigungspolitik: kommunal e.V. (bp:k) ist seit über 20 Jahren ein Netzwerk von Praxisexpert:innen der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.**

**Ausgehend vom Zielbild einer gemeinsamen Verantwortung für Armutsbekämpfung und Beschäftigungspolitik setzt sich der Verein für den Erhalt, die Weiterentwicklung und Stärkung kommunaler Strukturen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung sowie für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen ein.**

**Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Information WIR ÜBER UNS – Ausrichtung des Vereins Beschäftigungspolitik kommunal e.V., bp:k e.V.**

Der Verein bp:k e.V. hat eine Satzung, die unter § 6 Erwerb der Mitgliedschaft folgendes festlegt:

### **§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Bereitschaft, die Mitgliedschaft im Verein zu erwerben, wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung kundgetan. Über die Annahme der Beitrittserklärung entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme in den Verein bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand besteht ein Einspruchsrecht in der Mitgliederversammlung. Auch dort müssen 2/3 der anwesenden Mitglieder für die Aufnahme in den Verein sein.

Schauen Sie sich gerne unter folgendem Link die Aktivitäten des Vereins an:

<https://www.sgb-ii.net/der-verein-bpk.html>

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

- Ich bin an der Arbeit der Vereins bp:k interessiert und hätte gerne mehr Information!
- Name .....
- Funktion.....
- E – Mail.....
- Ich beantrage die Aufnahme in den Verein bp:k

Der Vorstand bp:k steht Ihnen sehr gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte geben Sie Ihre Interessenbekundung persönlich bei uns ab oder senden Sie sie an [kontakt@bp-k.de](mailto:kontakt@bp-k.de)

Herzlichen Dank!

Für den Vorstand

Carl Philipp Schöpe  
Claudia Czernohorsky-Grüneberg  
Thomas Kreuz